

präventi  n
im bistum münster



**KIRCHENGEMEINDE UND PROPSTEI
ST. MARIÄ HIMMELFAHRT KLEVE**

**KATHOLISCHE KIRCHE
BISTUM MÜNSTER**

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Der Kitas der
katholischen Kirchengemeinde
St. Mariä Himmelfahrt Kleve

Gliederung

- 1. Einleitung**
- 2. Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt Kleve**
- 3. Anmerkung zur sexualfreundliche Erziehung**
- 4. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe/ Verhaltenskodex**
 - a) Professionelle Beziehung**
 - b) Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz**
 - c) Sprache Wortwahl und Kleidung**
 - d) Schutz der Intimsphäre in Pflege- und Schlafsituationen**
 - e) Schlafsituation**
 - f) Konflikt- und Gefährdungssituationen**
- 5. Räumlichkeiten**
 - a) Räume höchster Intimität (Toiletten- und Wickelbereich)**
 - b) Räume mittlerer Intimität (Schlafbereich und Kuschelecken)**
 - c) Räume geringer Intimität (Gruppenräume und Funktionsräume)**
 - d) Räume ohne Intimität (Eingangsbereich, Flure, Außengelände)**
 - e) In der gesamten Einrichtung gilt ...**
- 6. Einstellung neuer Mitarbeiter/Praktikanten**
 - a) Einstellungsverfahren**
 - b) Einarbeitungsverfahren/Einstellungsgespräch**
 - c) Aus- und Fortbildung zum Thema Prävention**
- 7. Quellenangaben**
- 8. Anhänge:**
 - a) Leitfaden für Praktikanten**

1. Einleitung

Hintergrund des Schutzkonzeptes ist, dass wir die von uns zu betreuenden Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren, für die wir eine große Verantwortung tragen, im Rahmen unserer Aufsichtspflicht vor Gefahren und Übergriffen schützen möchten.

Das Institutionelle Schutzkonzept soll allen Mitarbeiter/innen und Praktikanten und Praktikantinnen einen sicheren Handlungsrahmen ermöglichen. Ebenso sollen Eltern ihre Kinder bei uns gut aufgehoben wissen. Das Schutzkonzept basiert auf den neuesten gesetzlichen Grundlagen und Absprachen mit dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Bistum-Münster und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR). Im Büro der Einrichtungsleitung steht ein gekennzeichnete roter Ordner mit allen Informationen Unterlagen mit Handlungsschritten, die allgemein bei Gefahren für Kinder greifen müssen.

Unser Schutzkonzept beinhaltet von uns im Team vereinbarte und verbindliche Schutzmaßnahmen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe mit Kindern (Nähe und Distanz, Schlafsituationen etc. sowie die Gefahren einschätzung unserer Räume – insbesondere die Räume mit höchster Intimität wie Toiletten und Wickelräume. Ebenfalls wird die Eignung aller Fachkräfte und Praktikanten geprüft – siehe hierzu auch das Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrgemeinde St. Mariä Himmelfahrt Kleve. Dieses erstellte Institutionelle Schutzkonzept unserer Kindergärten wird von allen Mitarbeitern und Praktikanten gelesen und unterschrieben.

2. Institutionelles Schutzkonzept Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt Kleve

Jede Pfarrgemeinde ist vom zuständigen Bistum dazu angehalten ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept zu erstellen. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gegründet und Frau Ellen Rütter als Präventionsfachkraft für die Kindergärten der Pfarrei benannt. Weitere Informationen können auf der Internetseite der Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt entnommen werden.

3. Anmerkung zur Sexualfreundlichen Erziehung

In unserer Konzeption ist das Thema sowie der Umgang mit der sexualfreundlichen Erziehung ausführlich beschrieben. Im Rahmen unserer sexualfreundlichen Erziehung legt der Kindergarten die Regeln fest. Zusammen mit den Kindern, den Eltern und den pädagogischen Fachkräften erarbeiten und benennen wir die Regeln – in regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf. Ein Leitfaden für den Umgang mit der kindlichen Sexualität liegt vor, insbesondere, wenn Kinder oder Eltern hierzu Anliegen, Unsicherheiten oder Fragen vorbringen und ein schneller Handlungsbedarf vorhanden ist und wir die Sache ernst nehmen. Es gilt dabei: Das Entdecken der kindlichen Sexualität ist innerhalb bestimmter Grenzen erlaubt. Hierzu siehe unsere Konzeption.

4. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe / Verhaltenskodex

a) Professionelle Beziehung

- Ausflüge mit Kindern, werden immer im Team abgesprochen und geplant.
- Es werden keine Kinder bevorzugt behandelt oder benachteiligt. Alle Kinder werden gleich behandelt.

- Private Kontakte zu den anvertrauten Kindern, macht das pädagogische Fachpersonal transparent. Bestehen von Beginn an verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verbindungen zwischen dem Kind und dem pädagogischen Fachpersonal, so muss dies im Team thematisiert werden.
- Alle pädagogischen Mitarbeiter sollen darauf achten, dass keine herausgehobene, intensive Beziehung zu einem Kind oder ggfls. auch zu dessen Eltern entsteht, die zu einer Ungleichbehandlung führen kann. Daraus möglicherweise entstehende Rollenschwierigkeiten müssen thematisiert werden.

b) Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Ob ein Körperkontakt und emotionale Nähe stattfinden darf, entscheidet das Kind. Orientiert am Entwicklungsstand des Kindes ist eine körperbetonte Nähe angepasst, z.B. das Trösten, nach dem Schlafen, auf dem Schoß sitzen ...
- Das pädagogische Fachpersonal achtet auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. So ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Die Kinder lernen im Kindergarten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren – ihr Körper gehört ihnen- aber auch die Grenzen anderer Kinder zu respektieren. Das pädagogische Fachpersonal geht mit Vorbildfunktion vor. Bei distanzlosem Verhalten zeigen wir den Kindern angemessen Grenzen auf.
- Wir vermitteln den Kindern, dass sie eine angemessene Distanz und Vorsicht gegenüber fremden Erwachsenen wahren sollen.

c) Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Unseren Kitas ist es ein wichtiges Anliegen, jedem Kind mit Respekt zu begegnen.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- Das pädagogische Fachpersonal spricht die Kinder mit ihrem korrekten Namen an, es werden keine Koseworte und keine Spitznamen verwendet.
- Weiterhin werden Begriffe, die den Körper betreffen deutlich und korrekt benannt (z.B. sagen wir klar und deutlich Penis, Scheide etc.) und es werden keine Verniedlichungen benutzt. Jedoch wird den Kindern nicht vermittelt, dass – weil wir evtl. andere Begriffe nutzen – Mama und Papa das falsch machen.
- Abfällige, verletzende und sexualisierte Sprache ist grundsätzlich untersagt. Bei Auffälligkeiten findet ein Reflexionsgespräch mit der Leitung statt.
- Im Kindergartenalltag stärken wir die Kinder „Nein“ zu sagen und ihre Gefühle benennen zu können.
- Bei Bedarf wird das Thema „kindliche Sexualität“ besprochen.
- Auf eine angemessene Kleidung bei den pädagogischen Fachkräften wird großer Wert gelegt. Bei unangemessener Kleidung wird der Mitarbeiter oder Praktikant darauf hingewiesen. Unangemessen wäre ein sehr tiefer Ausschnitt, ein zu enger, kurzer Rock, Shorts und ggfls. zu lange Fingernägel.

d) Schutz der Intimsphäre in Pflege- und Schlafsituationen

- Pädagogisches Fachpersonal fragt vor dem ersten Wickeln, ob es das Kind wickeln darf. Die Kinder dürfen sich auch die Person aussuchen, von der sie gewickelt werden möchten. Die Entscheidung des Kindes wird respektiert.

- Es halten sich nur dann andere Wickelkinder zeitgleich im Wickelraum auf, wenn das zu wickelnde Kind damit einverstanden ist.
- Neue Mitarbeiter wickeln die Kinder erst nach einer entsprechenden Eingewöhnungszeit.
- Das pädagogische Fachpersonal begleitet die Wickelsituation sprachlich und zwar werden korrekte Begriffe gewählt
- Den Kindern soll ein ungestörter Toilettenbesuch ermöglicht werden. Es wird darauf geachtet, dass die Türen verschlossen sind und keiner auf die Kinder schauen kann.
- Bevor das pädagogische Fachpersonal die Waschraum- oder Toilettentüre öffnet, kündigt sich diese mit z.B. Klopfen oder verbal an.
- Den Kindern wird vom pädagogischem Fachpersonal Hilfestellung angeboten. Das Kind entscheidet darüber, was es an Hilfe annehmen möchte. Muss auf die Hygiene (Popo abputzen) geachtet werden – wird es respektiert, wenn ein Kind eine bestimmte Bezugsperson aussucht.
- Ein Wechsel der Kleidung erfolgt ausschließlich im geschützten Räumen und die Kinder werden vor Blicken anderer geschützt.
- Fieber wird im Kindergarten ausschließlich mit dem Ohren-Fieberthermometer gemessen.

e) Schlafsituation

- Es begleitet eine pädagogische Fachkraft die Einschlafsituation. Das pädagogische Fachpersonal setzt oder legt sich bei Bedarf zu dem Kind.
- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Die Kinder dürfen alles zum Einschlafen nutzen (Schnuller, Kuscheltuch, Teddy), was sie von zu Hause mitbringen. Eine Liste für die Mitarbeiter hängt aus.
- Jedes Kind hat sein eigenes Bett. Das Bettzeug wird in regelmäßigen Abständen gewaschen.

f) Konflikt- und Gefährdungssituationen

- Zur Unterstützung in der Eingewöhnung eines neuen Kindes, ist es in manchen Situationen notwendig, das Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es dies in diesem Moment gar nicht möchte. Dies zum Beispiel in der Eingewöhnung bei der ersten Trennung. Diese Situationen finden nur in Absprache mit den Eltern statt bzw. wird darüber später den Eltern Bericht erstattet.
- Alle Konsequenzen sind kindgerecht, altersangepasst und für das Kind nachvollziehbar.
- Es gibt weder einen Strafstuhl noch andere feste Bereiche in denen ein Kind zur Strafe sitzen muss.
- In manchen Konflikt- oder Gefährdungssituationen ist es notwendig, ein Kind körperlich zu begrenzen, zum Beispiel in dem man es leicht festhält – insbesondere um eine Gefahr für das Kind oder andere Kinder zu vermeiden. In diesen Situationen soll möglichst eine zweite Person hinzugezogen werden.
- Gelten bei Kindern mit herausfordernden Verhalten andere Maßnahmen – sind diese IMMER mit den Eltern besprochen.
- Notwendige Auszeiten nehmen die Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Die Kinder sollen davor geschützt werden, dass sie von anderen Kindern „ausgelacht“ o.ä. werden. Eine pädagogische Fachkraft sollte immer bei dem Kind bleiben.

5. Räumlichkeiten

a) Räume höchster Intimität

Toiletten- und Wickelbereiche

- Diese Räume sind geschützte Räume, denn hier ziehen sich Kinder ganz oder teilweise aus.
- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt.
- Die Räume werden jedoch nie abgeschlossen und sind im Bedarfsfalls einsichtig.
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettengang und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht. Die Toilettentüren sind immer geschlossen.
- Eltern und Besucher nutzen die Besuchertoilette. Ein Zutritt in den Kindertoiletten ist Eltern und Besuchern nicht erlaubt.
- Begleiten die Eltern ihre Kinder in Ausnahmesituationen, müssen sie das Personal darüber informieren. Andere Kinder halten sich dann nicht in dem Bereich auf.
- Handwerker werden in diesen Bereichen immer von dem pädagogischen Fachpersonal begleitet – sind Kinder in den Räumen, haben Handwerker dort nichts zu suchen.

b) Räume mittlerer Intimität

Schlafbereich und Kuschelecken

- Eltern und Besucher haben keinen Zutritt zu dem Schlafräum, solange dort Kinder schlafen. Die Kinder werden bei Abholung ausschließlich von dem pädagogischem Personal geweckt.
- Die Räumlichkeiten im Haus sind alle gut einsehbar und übersichtlich. Die Innentüre zum Schlafräum ist mit einem Glasausschnitt versehen – so ist auch in Eins-zu-Eins-Situationen der Raum einsehbar.
- Handwerker halten sich dort nur auf, wenn keine Kinder in den Räumen sind.

c) Räume mit geringer Intimität

Gruppenräume und Funktionsräume

- Eltern und Besucher halten sich in diesen Räumen nur auf, wenn pädagogisches Fachpersonal anwesend ist.
- Die Räumlichkeiten im Haus sind alle gut einsehbar und übersichtlich.
- In einigen unserer Einrichtungen wird die Turnhalle im Freispiel von den älteren Kindern genutzt. Eine regelmäßige Kontrolle durch das Personal findet statt. Bei Nichteinhaltung von Regeln, muss das Kind/müssen die Kinder unmittelbar die Turnhalle verlassen.
- Das komplette Ausziehen/Umziehen ist den Kindern in diesen Räumen nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Erlaubnis des pädagogischen Personals erlaubt. Des Weiteren greift hier entsprechend unsere Konzeption

d) Räume ohne Intimität:

Eingangsbereich, Flure, Außengelände

- Die Kinder sind in diesem Bereich immer angemessen bekleidet.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich nur in geschütztem Bereich umzuziehen. Auch die Eltern sollten dazu angehalten werden.

- Beim Sonnenbaden im Sommer sind die Kinder nicht komplett nackt, sie sind immer durch Badebekleidung geschützt.
- Handwerker, Gartenpfleger, Lieferanten und sonstige Besucher halten sich nie ohne Ankündigung alleine in den Bereichen auf. .
- Die Außentüre wird während der Freispielzeit abgeschlossen.
- Nicht bekannte Personen im Haus und auf dem Außengelände sprechen wir an. Die Kinder dürfen nur von Personen abgeholt werden, bei denen wir die eindeutige Erlaubnis der Eltern haben – diese liegen entweder schriftlich vor oder werden dem pädagogischem Personal persönlich morgens mitgeteilt. Auch, wenn dem Personal die Personen bekannt sind, es aber keine Information dazu gibt, dass diese Person ein Kind abholt – werden die Eltern hierzu angerufen. Niemals wird ein Kind in unklaren Fällen herausgegeben. Dies haben wir den Eltern garantiert!!!

e) In der gesamten Einrichtung gilt:

- Fotos und Aufnahmen durch das päd. Fachpersonal sind nur nach Einwilligung der Eltern erlaubt. Hierbei müssen die Eltern informiert werden, wo die Fotos und Aufnahmen erscheinen sollen.
- Kinder werden niemals in abschließbare Toiletten mitgenommen.
- Die Räume, in denen sich die Kinder aufhalten sind alle einsichtig und nicht abgesperrt.

6. Einstellung neuer Mitarbeiter/Praktikanten

a) Einstellungsverfahren

Das Einstellungsverfahren ist Trägeraufgabe. Die Verbundleitung regelt in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung die Ausschreibung der Stelle, die Überprüfung der persönlichen Eignung (u.a. durch Anforderung von einem erweiterten Führungszeugnis etc.) sowie das Bewerbungsgespräch. Siehe hierzu das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt, Kleve.

b) Einarbeitung

In der Einarbeitungsphase finden für alle neuen Mitarbeiter sowie für Jahrespraktikantinnen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit. Alle anderen PraktikantInnen werden von ihren Anleitungen über das Schutzkonzept informiert.

c) Aus- und Fortbildung zum Thema Prävention

Die Umsetzung der Präventionsordnung in den katholischen Tageseinrichtungen für Kinder ist dem Bistum-Münster ein wichtiges Anliegen. Daher werden im Rahmen des Fortbildungsangebotes des Caritasverbandes Fortbildungen sowie weitere Schulungen zum Thema „Prävention“ für Leitungskräfte und MitarbeiterInnen angeboten. Diese Schulung muss jeder Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin des Kindergarten absolvieren und wird alle 5 Jahre wiederholt.

7. Quellen

- Alle Dokumente zum Thema des Bistum Münster finden sich auf folgender Webseite www.praevention-im-bistum-muenster.de

- Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit, LVR Landschaftsverband Rheinland, Mai 2019, Internet:
https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/dokumente_88/Broschure_Kinderschutz_27.05.2019.pdf

Kleve, den 01.02.2020